

Beschluss der 72. Europaministerkonferenz
am 1. Dezember 2016 in Berlin

TOP 5: Brexit

Berichterstatter: Baden-Württemberg, Hessen, Bayern, Thüringen, Berlin

1. Die Mitglieder der Europaministerkonferenz nehmen den zum Thema Brexit vorgelegten Bericht zustimmend zur Kenntnis.
2. Die Mitglieder der Europaministerkonferenz bedauern den angekündigten Austritt des Vereinigten Königreichs aus der Europäischen Union. Mit dem Austritt des Vereinigten Königreichs verlöre die Europäische Union wirtschaftliche Stärke, sicherheitspolitisches Gewicht sowie gesellschaftliche und kulturelle Vielfalt.
3. Die Mitglieder der Europaministerkonferenz stellen fest, dass ein Austritt des Vereinigten Königreichs aus der Europäischen Union Einfluss auf alle Bereiche haben wird, die bislang von der Europäischen Union geregelt werden. Der angekündigte Austritt wird sich daher auch auf Materien erstrecken, die der Zuständigkeit der Länder unterfallen.
4. Die Mitglieder der Europaministerkonferenz gehen davon aus, dass die Bundesregierung die Länder bereits bei der Vorbereitung der zu erwartenden Verhandlungen beteiligen wird. Sie bieten der Bundesregierung dafür ihre Unterstützung an.

Beschluss der 72. Europaministerkonferenz

am 1. Dezember 2016 in Berlin

TOP 2: Europapolitische Öffentlichkeitsarbeit

Berichterstatter: Bremen, Niedersachsen, Baden-Württemberg, Hamburg, Mecklenburg-Vorpommern; beteiligt: Vertretung der Europäischen Kommission in Deutschland

1. Die Mitglieder der Europaministerkonferenz nehmen den Bericht „Neue Impulse für eine Verbesserung der dezentralen europapolitischen Öffentlichkeitsarbeit der Länder“ zur Kenntnis.
2. Die Mitglieder der Europaministerkonferenz messen einer verbesserten Kommunikation und Zusammenarbeit aller wichtigen Akteure auf Bundes-, Länder- und EU-Ebene besondere Bedeutung bei. Sie erachten es insbesondere als wünschenswert und notwendig, neben den in jeweils eigener Zuständigkeit durchgeführten Aktivitäten in geeigneten Fällen gemeinsame Maßnahmen von EU, Bund und Ländern zu initiieren.
3. Die Mitglieder der Europaministerkonferenz sehen in der existierenden Struktur des „multilateralen Dialogs“ eine geeignete Plattform für einen intensiveren Austausch. Sie erklären ihre Absicht, durch je einen Vertreter des aktuellen EMK-Vorsitzes und des folgenden Vorsitzes regelmäßig an den Treffen des „Multilateralen Dialogs“ teilzunehmen.
4. Die Mitglieder der Europaministerkonferenz erinnern an ihren Beschluss vom 20. März 2014, mit dem die Bedeutung der europabezogenen Bildung betont wird. Europaschulen und Schulen mit internationalem Profil leisten einen wichtigen Beitrag nicht nur bei der Vermittlung des Europagedankens sondern unmittelbar im Integrationsprozess, etwa im Zuge von Austauschmaßnahmen und Partnerschaften. Die Mitglieder der Europaministerkonferenz begrüßen vor diesem Hintergrund die steigende Zahl solcher anerkannter Schulen und sprechen sich dafür aus, dass diese Strukturen in den Ländern weiter unterstützt und gefördert werden.

5. Die Mitglieder der Europaministerkonferenz beauftragen die Ständige Arbeitsgruppe, die im Bericht genannten Vorschläge mit den relevanten Akteuren zu erörtern und weiter zu verfolgen sowie der Europaministerkonferenz auf einer ihrer nächsten Sitzungen über die Fortschritte zu berichten.

**Beschluss der 72. Europaministerkonferenz
am 1. Dezember 2016 in Berlin**

TOP 3: Zukunft der EU

Berichterstatter: Mecklenburg-Vorpommern, Sachsen-Anhalt

1. Die Mitglieder der Europaministerkonferenz nehmen den Bericht „Zukunft der EU“ zur Kenntnis.
2. Die Mitglieder der Europaministerkonferenz beobachten mit großer Besorgnis die sich verstärkenden europaskeptischen Tendenzen in den Mitgliedstaaten. Sie halten es für erforderlich, die Handlungsfähigkeit der EU in diesen europapolitisch schwierigen Zeiten zu stärken. Aus diesem Grund beabsichtigen sie, den Austausch mit der Bundesregierung und den EU-Organen zur weiteren Entwicklung der Europäischen Union fortzusetzen und sich in der gegenwärtigen Diskussion inhaltlich zu positionieren.
3. Die Mitglieder der Europaministerkonferenz beauftragen die Ständige Arbeitsgruppe, rechtzeitig für die 73. Europaministerkonferenz in Brüssel einen Beschlussentwurf vorzulegen, in dem der bevorstehende 60. Jahrestag der Römischen Verträge im März 2017 gewürdigt wird und wesentliche Prinzipien (Leitlinien) herausgestellt werden, die aus Sicht der Europaminister und -senatoren im europäischen Miteinander auch in Zukunft unverzichtbar sind.

Beschluss der 72. Europaministerkonferenz

am 1. Dezember 2016

**TOP 6: Zukunft der europäischen Kohäsionspolitik und
Überprüfung des Mehrjährigen Finanzrahmens – Anliegen
der deutschen Länder**

Berichterstatter: Brandenburg, Hessen, Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen,
Sachsen

- I. Die Europaministerkonferenz empfiehlt der Konferenz der Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder folgenden Beschluss:
 1. Die Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder beschließen die als Anlage 1 beigefügte Stellungnahme zu der Mitteilung der Kommission an das Europäische Parlament und den Rat: Halbzeitüberprüfung/ Halbzeitrevision des mehrjährigen Finanzrahmens 2014 bis 2020 - Ergebnisorientierter EU-Haushalt; COM(2016) 603 final. Sie bitten das Vorsitzland, diese als Plenarantrag für die 952. Sitzung des Bundesrats am 16. Dezember 2016 zu der Bundesratsdrucksache 521/16 einzubringen.
 2. Die Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder nehmen den als Anlage 2 beigefügten Beitrag der Länder zur Zukunft der Europäischen Kohäsionspolitik nach 2020 als Länder-Teil einer gemeinsamen Bund-Länder-Stellungnahme zur zukünftigen EU-Kohäsionspolitik an.
 3. Die Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder beauftragen die Europaministerkonferenz, zusammen mit der Bundesregierung, auf Grundlage der Anlage 2 und unter Hinzufügung eines Beitrags des Bundes und eines gemeinsamen Kopfteils (Chapeau) von Bund und Ländern, eine gemeinsame Stellungnahme von Bund und Ländern zur zukünftigen EU-Kohäsionspolitik zu finalisieren.

4. Die Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder beauftragen die Europaministerkonferenz, die gemeinsame Stellungnahme von Bund und Ländern zur zukünftigen EU-Kohäsionspolitik den EU-Institutionen frühestmöglich zuzuleiten.
- II. Die Mitglieder der Europaministerkonferenz der Länder bitten die Bericht erstattenden Länder, die Diskussion zur Kohäsionspolitik weiter zu beobachten und erforderlichenfalls der Europaministerkonferenz oder über diese der Konferenz der Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder eine weitere Stellungnahme zur Beschlussfassung vorzulegen. Erforderlichenfalls sollen die Bericht erstattenden Länder auch eine weitere Stellungnahme als gemeinsame Bund-Länder-Stellungnahme vorlegen.